Werk

Titel: Catel und die Kinder. Versuche an Menschen - ein Fallbeispiel 1947/48

Autor: Gerst, Thomas

Ort: Hamburg

Jahr: 2000

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?884817873_0015|LOG_0034

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Thomas Gerst Catel und die Kinder. Versuche an Menschen – ein Fallbeispiel 1947/48

Und das ›Nil Nocere‹ ist einer der dümmsten ärztlichen Grundsätze, der dem Arzt jede wirksame Waffe aus der Hand schlägt.« So der Freiburger Medizinprofessor Ludwig Heilmeyer 1947 in einer Stellungnahme zur Erprobung eines neuen Wirkstoffes an Tuberkulosekranken.[1] Wenige Wochen zuvor war der Schuldspruch im Nürnberger Ärzteprozeß gefällt worden und im Urteil selbst waren zehn Grundprinzipien über »zulässige medizinische Versuche«, der Nürnberger Kodex, formuliert worden.

Heilmeyer gehörte ein Jahr später zu einer Kommission, die sich gutachtlich mit dem Urteilsspruch bezüglich der im KZ Dachau durchgeführten Versuche zur Trinkbarmachung von Meerwasser befaßte und zu dem Ergebnis kam, daß diese nicht verbrecherisch gewesen seien, sondern daß »Fehler in der Art der Auswahl und Gewinnung der Versuchspersonen begangen worden sind« und in der Wahl eines Konzentrationslagers als Versuchsort.[2]

Doch im folgenden geht es nicht um Heilmeyer. Welcher Sachverhalt führte zu seiner Stellungnahme? Trotz intensiver Forschungsbemühungen war es bis Kriegsende in Deutschland nicht gelungen, eine wirksame Therapie gegen die Tuberkulose, der etwa im Jahr 1938 in Deutschland noch 43.000 Menschen zum Opfer gefallen waren, zu entwickeln. Die von Prof. Gerhard Domagk in den dreißiger Jahren für die Bayer-Werke entwickelten Sulfonamid-Präparate erwiesen sich zwar als wirksam bei der Chemothe-

1 Wörtliche Wiedergabe in einem Gutachten von Prof. Dr. F. Volhard vom 25. November 1947 für die Medizinalabteilung im hessischen Ministerium des Innern, Historisches Archiv der Bundesärztekammer, Nachlaß Oelemann, Nr. 73 (»Dr. med. E. Santo«).

2 Alexander Mitscherlich/Fred Mielke (Hg.), Medizin ohne Menschlichkeit, Frankfurt a. M. 1960, S. 284.

rapie akuter bakterieller Infektionen – Domagk wurde dafür 1939 mit dem Nobelpreis ausgezeichnet –, ließen eine Heilwirkung bei der Tuberkulose jedoch vermissen. Auffällig war allerdings, daß bestimmte Sulfonamidverbindungen, nämlich solche mit Thiazol beziehungsweise Thiodiazol, mehr als andere eine hemmende Wirkung auf die Tuberkelbazillen entfalteten. Die von Domagk für die I.G. Farben in diese Richtung vorangetriebenen Forschungen führten zur Entwicklung eines sulfonfreien Präparats aus Thiosemicarbazonen, das sich in vitro und in Tierversuchen als vielversprechend für die künftige Behandlung der Tuberkulose erwies. 1943 ließ Domagk den neuen Wirkstoff patentieren.[3] Über damit durchgeführte Therapieversuche an Tuberkulose-Kranken vor Kriegsende ist nichts bekannt.

Spätestens Anfang 1946 wurden die ersten Versuchsreihen mit dem sogenannten TB I 698 an Menschen aufgenommen, so etwa in der Kinderabteilung der Ferdinand-Sauerbruch-Krankenanstalten in Wuppertal-Elberfeld. Bei den Kindern seien, so Chefarzt Joseph Gehrt, zum Teil heftige Nebenwirkungen des neuen Präparats aufgetreten, jedoch nach sofortigem Absetzen des Medikaments rasch wieder abgeklungen. Wenig später an Erwachsenen aufgenommene Versuchsreihen an einer Spezialklinik für Hauttuberkulose in Münster ließen eine wesentliche Verbesserung der Behandlungsresultate gegenüber den bisherigen Methoden erkennen. Deshalb begann man dort in der Folge auch mit der Behandlung von Kindern. Auch hier stellte sich heraus, daß die Verträglichkeit des neuen Kombinationspräparates mit den Wirkstoffen Sulfathiazol und Thiosemicarbazone bei Kindern wesentlich schlechter war als bei Erwachsenen. Ein achtjähriges Mädchen starb an den Folgen der neuen Therapie. Der verantwortliche Klinikleiter, Prof. C. Moncorps, schrieb wenig später: »Die bisherigen Ergebnisse verpflichten m.E. zu einer weiteren Prüfung eines Mittels, das sich in einer ganzen Reihe von Fällen als hochwirksam erwiesen hat. M.E. ließ es sich von vornherein nicht übersehen, daß das von einer großen Anzahl von Erwachsenen anstandslos vertragene Heilmittel von Kindern – selbst

3 Dazu siehe z.B. Gerhard Domagk, Die gegenwärtige Situation und die Zukunft der Tuberkulosebekämpfung aus chemotherapeutischer Sicht, in: Unbesiegte Tuberkulose, hg. vom Bundesauschuß für gesundheitliche Volksbelehrung zum Weltgesundheitstag 1964, S. 32ff.; Wolf-Dieter Müller-Jahnke/Christoph Friedrich, Geschichte der Arzneimitteltherapie, Stuttgart 1996, S. 229ff.

bei Anpassung der Dosierung an das Alter – offenbar schlecht vertragen wird und zu letal endenden Nebenerscheinungen führte.«[4]

Im Februar 1947 wurde Prof. Werner Catel, einem der Hauptverantwortlichen für die Durchführung der »Kindereuthanasie« seit 1939, von der hessischen Gesundheitsabteilung die ärztliche Leitung der Landeskinderheilstätte Mammolshöhe bei Kronberg im Taunus übertragen. Dies geschah vermutlich auf Empfehlung seines akademischen Lehrers und Freundes, Prof. Franz Volhard, den er auf seiner Flucht von Leipzig in den Westen in Frankfurt am Main aufgesucht hatte. Mammolshöhe diente ausschließlich der Behandlung tuberkulosekranker Kinder und Jugendlicher.[5] Wenige Wochen später, im März 1947, wurden in Mammolshöhe die ersten Versuche an Menschen mit dem neuen Tuberkulosepräparat TB I 698 aufgenommen.[6] Kurz darauf kam es zu Differenzen allgemeiner Art zwischen Catel und der dort tätigen Oberärztin Dr. Santo, die einzig und allein – so die Darstellung ihres Ehemannes, Dr. med. habil Erwin Santo – mit den katastrophalen Ergebnissen der ersten Versuche mit TB I 698 ursächlich in Zusammenhang zu bringen seien. Im August 1947 wandte sich Erwin Santo, dessen Frau inzwischen um Versetzung an eine andere Klinik nachgesucht hatte, an die Ärztekammer Frankfurt am Main, führte verschiedene Beschwerdepunkte gegen Catel auf und bat um ein ärztliches Ehrengerichtsverfahren gegen ihn. Sein Vorwurf ging unter anderem dahin, daß Catel bei Durchführung der medizinischen Versuche in keinem Fall die Erlaubnis der Angehörigen der mit dem neuen Präparat behandelten Kinder eingeholt habe. Binnen kurzem seien bereits zwei Todesfälle zu verzeichnen, die eindeutig auf Gehirn- und Rückenmarksschädigung durch das verabfolgte Präparat zurückzuführen seien. Hinzu komme noch, daß Catel dieses gefährliche Präparat auch an Kindern erprobe, die »noch gute Aussicht auf Genesung durch eine völlig ungefährliche Therapie haben«.[7]

4 Wörtliche Wiedergabe in einem Gutachten von Prof. Dr. F. Volhard (Anm. 1), in dem auch über die Versuchsreihen in der Wuppertaler Kinderabteilung berichtet wird; über »vorläufige Ergebnisse einer Chemotherapie der Hauttuberkulose« berichtete Prof. Dr. C. Moncorps in: Medizinische Klinik, 42 (1947), Nr. 21/22, S. 812–816.

5 Siehe die Autobiographie Werner Catels, Leben im Widerstreit. Bekenntnisse eines Arztes, Nürnberg 1974, S. 76ff., S. 84ff.

6 »Über die Behandlung der kindlichen Tuberkulose mit Thiosemicarbazon (TB I 698/E)«, aus der Landeskinderheilstätte Mammolshöhe, Chefarzt Prof. Dr. W. Catel, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift 74 (1949), Nr. 7, S. 215.

7 Schreiben von Dr. med. habil. Erwin Santo an den Vorsitzenden der Ärztekammer Frankfurt a.M., Dr. Franz Mündel, vom 3. August 1947, Nachlaß Oelemann (Anm. 1).

Aus der Schilderung Santos, der sich selbst als Obduzent des ersten Todesfalles ein klares Bild von den hervorgerufenen Schädigungen machen konnte, geht hervor, daß Catel zunächst das Auftreten starker Nebenwirkungen ignorierte und gegen ärztliche Einwände die Fortsetzung der Versuche anordnete. Einzig und allein seiner Frau sei es zu verdanken gewesen, daß bei einem weiteren Kind mit schweren toxischen Symptomen noch rechtzeitig die Behandlung mit TB I 698 abgebrochen wurde. Erst nach Vorlage des Obduktionsberichtes wurde von Catel die erste Versuchsreihe beendet. Der Vorschlag einer raschen Veröffentlichung dieses Falles sei von Catel mit Hinweis auf die schwierige Lage der I.G. Farben abgelehnt worden. Gleichwohl wurde Prof. Domagk verständigt, der sofort zu einer Besprechung nach Mammolshöhe kam. Daraufhin entschied Catel, bei der nächsten Versuchsreihe den Wirkstoff nicht mehr durch Injektion, sondern in geringerer Dosierung in Tablettenform zu verabreichen.

Hierbei kam es schon bald zum zweiten Todesfall. Ein zwölfjähriger Junge, der sich seit mehr als einem halben Jahr in der Heilstätte aufhielt, der nach Ansicht der Oberärztin bereits bei den alten therapeutischen Maßnahmen gute Fortschritte zeigte und auf dem Wege zur Genesung war, starb binnen kurzem unter den gleichen akuten cerebralen Symptomen wie das erste Opfer. Catel habe, so Santo, »dem Schwesternpersonal streng verboten, über diesen Todesfall zu sprechen«.[8]

Von der Ärztekammer zu einer Stellungnahme zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen aufgefordert, sprach Catel zunächst »Herrn Dr. Santo jede Berechtigung ab, als Krebsforscher ohne jede klinische Erfahrung und als Außenstehender irgendein Urteil über die in der Kinderheilstätte durchgeführten therapeutischen Maßnahmen abzugeben«.[9]

Auf die Vorwürfe Santos, die Kinder ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten als Versuchspersonen benutzt und minderschwere Tuberkulosefälle mit baldiger Aussicht auf Heilung dafür ausgewählt zu haben, ging er mit keinem Wort ein. Dagegen verwies er allgemein auf die hohe Letalität der an Tuberkulose erkrankten Patienten und auf die Verantwortung eines Arztes, deshalb ein neues – aufgrund der vorklinischen Tests vielversprechendes – Medikament in seiner Wirksamkeit am tuberkulosekranken Patienten zu erproben. Daß es bei insgesamt 28 mit TB I 698 behandelten

8 Ebenda.

9 Stellungnahme Catels vom 25. September 1947 zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen, Nachlaß Oelemann (Anm. 1).

Patienten zu zwei eindeutig auf die Behandlung zurückzuführenden Todesfällen gekommen war, scheint Catel nicht sonderlich irritiert zu haben.

»Worauf dieser höchst bedauerliche Ausgang zurückzuführen ist, bleibt völlig unklar. Vielleicht bestand bei den beiden Kindern eine Überempfindlichkeit gegen das Mittel. ... Der sehr schmerzliche Ausgang war in keiner Weise vorauszusehen und kann in keiner Weise mit irgendeiner ärztlichen Fahrlässigkeit in Zusammenhang gebracht werden.«

Aufgrund der zu beobachtenden Erfolge bei den anderen Versuchspersonen und in der Überzeugung, nunmehr durch frühzeitiges Erkennen bestimmter Symptome eine tödliche Nebenwirkung vermeiden zu können, hielt Catel sich »ethisch für berechtigt, das Mittel weiterhin anzuwenden«.[10]

Wenige Tage später starb ein weiteres Kind offenbar an den Folgen der Behandlung mit dem neuen Wirkstoff. Die Oberärztin Santo hätte, so ihr Ehemann, jenes Kind bereits mehrere Monate zuvor mit dem neuen Präparat behandelt, dieses jedoch sehr rasch wieder abgesetzt, als ihr toxische Reaktionen auf TB I 698 auffielen. Bei der erneuten Behandlung wurden solche Warnsignale offenbar übersehen, das Kind verstarb an Hirnblutungen unklarer Ätiologie,[11] und selbst der kurz darauf auf die Beschwerden Santos in der Angelegenheit für die Gesundheitsbehörde tätig werdende Gutachter, ausgerechnet Catels väterlicher Freund Prof. Volhard, hielt es für wahrscheinlich, daß mit dem neuen Präparat die Gefahr einer Hirnschädigung verbunden sei.[12]

Aufgrund des dritten Todesfalls mahnte Santo im öffentlichen Interesse eine eingehende Untersuchung an: »Die Öffentlichkeit wurde durch den Nürnberger Ärzteprozeß darüber aufgeklärt, daß gefahrbringende Versuche am Menschen, soweit sich diese nicht ganz umgehen lassen, nur mit ausdrücklicher Einwilligung der auf die eventuellen Gefahren aufmerksam gemachten Patienten (bei Kindern deren Eltern bzw. der Vormund) durchgeführt werden dürfen. Die sich aus den erwähnten Beobachtungen auch für Nichtärzte ergebenden Konsequenzen liegen klar auf der Hand.«[13]

10 Ebenda.

11 Schreiben Santos an die Medizinalabteilung in Wiesbaden vom 6. Oktober 1947, Nachlaß Oelemann (Anm. 1).

12 Gutachten Volhard vom 25. November 1947 (Anm. 1).

13 Wie Anm. 11.

Allerdings nicht für Prof. Volhard, der bereits als Gutachter im Nürnberger Ärzteprozeß das Gericht von der Harmlosigkeit der Versuche zur Trinkbarmachung von Meerwasser zu überzeugen versucht hatte.[14]

»An sich fehlt Santo jede Legitimation, in der von ihm beliebten Weise gegen die Anwendung des neuen Sulfonamidpräparates Stellung zu nehmen«, qualifizierte Volhard in seinem Gutachten an die Medizinalabteilung zunächst einmal den Beschwerdeführer ab. Wenn er Schädigungen durch das neue Präparat auch nicht ausschließen wollte, so stellte er dem die inzwischen fast sicher scheinenden Erfolge gegenüber: »Wenn ein Mittel überhaupt Erfolg verspricht, so muß man es versuchen, muß Schädigungen in Kauf nehmen und muß lernen, wie es auch beim Tuberkulin geschehen ist.«[15]

Allerdings hätten Volhard die von ihm eingeholten Stellungnahmen verschiedener Mediziner, die mit TB I 698 Versuche durchführten, eigentlich etwas vorsichtiger in seinen Äußerungen stimmen müssen. Hier wurde bereits über die schlechte Verträglichkeit des Mittels bei Kindern und einen Todesfall berichtet. Bei Versuchsreihen in der Kinderabteilung des Krankenhauses in Wuppertal-Elberfeld wurden Todesfälle offensichtlich nur dadurch verhindert, daß man – im Gegensatz zu Catels ersten Versuchsreihen – bei toxischen Symptomen sofort die Behandlung abbrach. Das Fazit in Volhards Gutachten liest sich wie folgt: »Nach alledem scheint mir

1. eine gerichtliche Untersuchung der Angelegenheit überflüssig zu sein,
2. der Vorwurf der Kritiklosigkeit gegen Herrn Prof. Catel durchaus unberechtigt,
3. nicht nur eine Berechtigung, sondern sogar eine Verpflichtung zu bestehen, das neue offenbar gegen Tuberkulose recht wirksame Präparat angesichts der Hoffnungslosigkeit der Erkrankung und ihrer bisherigen arzneilichen Therapie weiter zu erproben und mit der durch die Erfahrung gewachsenen Vorsicht zu verwenden.«

Für Santo waren die Schlußfolgerungen Volhards alles andere als befriedigend: »Was ein klinisch-medizinisches Gutachten über eine Angelegenheit, die fast ausschließlich die ärztliche Ethik betrifft, hierbei noch klären soll, ist mir nicht ganz klar. Aus den Schlußfolgerungen von Prof. Volhard, die ja letzten Endes auch für mich als den Beschwerdeführenden eine Richt-

14 Alexander Mitscherlich/Fred Mielke (Hg.), Medizin ohne Menschlichkeit (Anm. 2), S. 86f.

15 Gutachten Volhard vom 25. November 1947 (Anm. 1).

schnur für ein richtiges Verhalten sein sollten, vermag ich nichts Verbindliches herauszulesen. Was ist schon schließlich mit dem anzufangen, was Herrn Prof. Volhard ›nach alledem erscheint …‹? Ich hätte doch zumindest eine *eindeutige* Stellungnahme zu den Fragen erwartet,

1. ob überhaupt ohne Einverständnis der Eltern mit Kindern experimentiert werden dürfte,
2. ob man hierzu wahllos Kinder heranziehen kann, gleichgültig, ob diese schon auf dem Wege der völligen Genesung sind oder nicht,
3. ob man auch bei nicht absolut hoffnungslosen Fällen und auch mit der sonst üblichen, ungefährlichen Therapie sehr zur Heilung neigenden Kranken mit Knochentuberkulose ein neues, hinsichtlich seiner Schädigungsmöglichkeiten am Menschen noch nicht erprobtes Präparat, noch dazu ausgerechnet an Kindern, ohne besondere Genehmigung ausprobieren darf,
4. ob ein Arzt noch ethisch handelt, wenn er nach erfolgter Warnung, deren Berechtigung durch den Eintritt eines Todesfalles und das Sektionsergebnis bestätigt wurde, dieses gleiche, bei dem tödlich verlaufenden Fall angewandte Präparat erneut, und zwar ebenfalls wieder ohne Wissen der Eltern, zur Anwendung bringt und damit den Tod eines zweiten Kindes verursacht – bzw. ob nicht hier schon die von Herrn Prof. Volhard unter Punkt 3. empfohlene ›durch Erfahrung gewachsene Vorsicht‹ am Platze gewesen wäre?«[16]

Punkt für Punkt zerpflückt Santo in einer weiteren Stellungnahme das von Volhard vorgelegte Gutachten und kommt dabei immer wieder zu allgemeinen Fragen ärztlicher Ethik bei der Durchführung von Versuchen an Menschen.

»In Bezug auf die Beurteilung von Schädigungsmöglichkeiten durch ein Präparat, die es ja hier an erster Stelle zu erörtern galt, ist es schließlich nicht ausschlaggebend, ob in einer oder mehreren Versuchsreihen zufällig keine Schädigungen beobachtet wurden, sondern ob überhaupt schon Schädigungen festgestellt wurden und von welcher Art und Intensität dieselben sind. Denn es ist ja doch schließlich in hohem Maße dem Zufall unterworfen, ob sich unter den Behandelten gerade solche befinden, die auf Anwendung eines hochwirksamen Mittels mit einer lebensbedrohlichen Schädigung reagieren. Und daß die Wahrscheinlichkeit hierfür gerade bei

16 Schreiben Santos an den Vorsitzenden der Ärztekammer Frankfurt a. M. vom 29. Januar 1948, Nachlaß Oelemann (Anm. 1).

der Anwendung von TB I 698 bei Kindern nicht allzu gering ist, geht eindeutig aus den Ausführungen von Herrn Prof. Moncorps hervor. Was ist daher schon mit einem Satz wie dem von Herrn Dr. Gehrt ... anzufangen: ›Nach meinen Erfahrungen kann ich mir nicht recht vorstellen, daß durch das Präparat Todesfälle oder auch nur ernste Schädigungen verursacht werden können‹, wenn sie eben nach Erfahrung anderer schon festgestellt sind? Wie dringend nötig hier die Veröffentlichung schon des ersten Catel'schen Falles bereits gewesen wäre, mag hieraus zu ersehen sein. Oder soll jeder die schwersten Schädigungsmöglichkeiten erst durch selbst beobachtete neue Todesfälle erfahren können? ... Schädigungen und sogar Todesfälle bei solchen Verlaufsformen der Tuberkulose, die noch genügend Heilungsaussichten durch ungefährliche und erprobte Behandlungsmethoden bieten, in Kauf zu nehmen und erst Erfahrungen auf Kosten ahnungsloser Patienten sammeln zu wollen, ist meines Erachtens eben ein schweres Vergehen an diesen Kranken und unvereinbar mit jeder ärztlichen Ethik. Denn der Kranke hat ein menschliches Anrecht darauf, daß er im Zweifelsfalle ... mit dem risikoloseren Mittel behandelt wird. In diesem Vertrauen kommt der Patient zum Arzt oder bringen die besorgten Eltern ihr krankes Kind. Und hier hat Herr Prof. Catel in mehreren Fällen einen großen Vertrauensbruch gegenüber den Kindern bezw. den besorgten Erziehungsberechtigten begangen, zumal ihm der erste Todesfall eine verpflichtende Mahnung hätte sein müssen.«[17]

Doch mit seinen Vorhaltungen stieß Santo ins Leere. Mit dem Gutachten Volhards war für die Medizinalabteilung im hessischen Innenministerium der Fall Ende des Jahres 1947 erledigt,[18] und auch die Frankfurter Ärztekammer scheint sich mit der Angelegenheit nicht mehr befaßt zu haben. Offensichtlich schien sich zu bewahrheiten, was Santo als Äußerung Catels seiner Frau gegenüber – »Beschweren Sie sich nur, ich habe die ganze Regierung hinter mir« – wiedergegeben hatte.[19]

Obwohl persönlich an der »Euthanasie« beteiligt, wurde Catel 1949 von der Anklage des Mordes an geistig behinderten Menschen freigesprochen.[20]

17 Schreiben Santo an den Vorsitzenden der Ärztekammer Frankfurt a.M. vom 23. Februar 1948, Nachlaß Oelemann (Anm. 1).

18 Schreiben des Landeshauptmanns für den Kommunalverband des Reg.-Bez. Wiesbaden an Frau Dr. Santo vom 14. Januar 1948, Nachlaß Oelemann (Anm. 1).

19 Schreiben Santos vom 3. August 1948 (Anm. 7).

20 Ernst Klee, Was sie taten – Was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, Frankfurt a.M. 1986, S. 139ff.

Die Versuche mit dem Tuberkulosewirkstoff TB I 698 in Mammolshöhe gingen unterdessen weiter. Anfang 1949 wurden unter den Namen von Catels Mitarbeitern zwei Beiträge in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift veröffentlicht, in denen über die bisherigen Erfahrungen mit dem Präparat berichtet wird. Zwei der drei Todesfälle infolge der Verwendung von TB I 698 werden hier zwar aufgeführt, doch glaubte man den weiteren Einsatz des Mittels durch die inzwischen diagnostizierten Heilerfolge bei der kindlichen Tuberkulose trotz der teilweise heftigen kindlichen Reaktion rechtfertigen zu können. Zudem wähnte man sich sicher, aufgrund der bei den Todesfällen beobachteten toxischen zerebralen Symptome rechtzeitig die Behandlung ohne Schädigung des Patienten abbrechen zu können.[21]

Ein Irrtum, wie sich herausstellte. Ein zehnjähriges Mädchen starb kurze Zeit später in Mammolshöhe nach längerer Behandlung mit dem inzwischen unter dem Markennamen Conteben sehr erfolgreich bei der Tuberkulose Erwachsener eingesetzten Wirkstoff TB I 698. Dieser letzte Todesfall führte nun auch bei Catel zu der in seinem Lehrbuch der Tuberkulose des Kindes und des Jugendlichen niedergeschriebenen Einsicht, »eine Anwendung des Medikaments trotz guter, gelegentlich sogar überraschender Heilerfolge … bei Kindern unter sechs Jahren in jedem Fall für kontraindiziert, bei Kindern unter 12 Jahren nur in besonderen klinischen Situationen für erlaubt« zu halten.[22]

Der Tod von vier Kindern, die an Gelenktuberkulose litten und bei herkömmlicher Therapie gute Aussichten auf Heilung gehabt hätten, war für diesen Erkenntnisgewinn Catels nötig gewesen. Daß bei einem Mediziner, der in der NS-Zeit maßgeblich an der Tötung behinderter Kinder beteiligt war, Grundsätze ethischen Handelns auch in seinen anderen ärztlichen Tätigkeitsbereichen ins Wanken gerieten, stellt nun keine besondere Überraschung dar. Erstaunlicher ist, daß weder für die Ärztekammer noch für die staatliche Gesundheitsverwaltung und die gutachtenden Mediziner die von dem Nürnberger Gericht im August 1947 aufgestellten Grundsätze über zulässige medizinische Versuche an Menschen auch nur die geringste Relevanz gehabt zu haben scheinen. Denn gerade auf die von Santo immer wieder – auch mit dem Hinweis auf den Nürnberger Ärzteprozeß – ange-

21 Deutsche Medizinische Wochenschrift, 74 (1949) Nr. 4, S. 118–121 und S. 215–217.

22 Werner Catel, Lehrbuch der Tuberkulose des Kindes und des Jugendlichen, Stuttgart ²1954, S. 425.

sprochenen grundsätzlichen Fragen medizinischen Handelns, so etwa die nach der Zulässigkeit medizinischer Versuche am Menschen ohne deren Einwilligung, wird mit keinem Wort eingegangen.

In Catels 1974 erschienener Autobiographie hat kitschige Verklärung den Vorgang überwuchert. »Gerhard Domagk besuchte uns häufiger in unserer bescheidenen Häuslichkeit. Dann erläuterte ich ihm am Krankenbett und an Serien von Röntgenbildern die heilende Wirkung des von ihm entwickelten Medikaments, besonders bei der kavernösen Lungenschwindsucht Jugendlicher. Domagk folgte schweigend, mit gespannter Aufmerksamkeit meinen Demonstrationen, in den klugen Augen eine verhaltene Freude. An warmen Sommerabenden plauderten wir zu dritt auf der Terrasse, wobei wir uns am kühlen Frankfurter Äppelwein labten, den ich aus dem nahen Dorfkrug herbeitrug«.